

2022/051

öffentlich



Dezernat II
Kämmerei

Bezugsvorlagen:
2021/339-03

Beratungsfolge	Ö / N
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	Ö

Antrag auf Schuldentilgung der CDU-Fraktion vom 31.01.2022

Beschlussvorschlag und Kenntnisnahme

1. Die Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der CDU-Fraktion vom 31.01.2022 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der CDU-Fraktion vom 31.01.2022 auf Verwendung der geringeren Kreisumlage zur sofortigen Schuldentilgung in Höhe von 431 TEUR wird abgelehnt.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
Kostenstelle 61100000 Steuern/ allg. Umlagen Aufwandsart 43170000 Kreisumlage	2022	25.792.000	25.361.000	Der geringere Kreisumlagehebesatz führt zu einer Reduzierung der Kreisumlagebelastung um rund 431.000 €.

Die Auswirkungen der geringeren Kreisumlagebelastung auf den städtischen Haushalt im Jahr 2022 wird im Sachverhalt dargestellt.

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Der am 14.12.2021 vom Gemeinderat beschlossene Haushaltsplan 2022 der Stadt Leonberg geht von einem Kreisumlagehebesatz von 29,9 % der Steuerkraftsumme aus. Dies entspricht einem Zahlbetrag von rund 25.792 TEUR.

Der Landkreis Böblingen hat den Haushaltsplan 2022 am 20.12.2021 mit einem um 0,5 %-Punkte reduzierten Kreisumlagehebesatz beschlossen. Der Hebesatz von 29,4 % entspricht einem Zahlbetrag von rund 25.361 TEUR.

Da der Haushalt des Landkreises Böblingen nach dem Haushalt der Stadt Leonberg beschlossen wurde, konnte der reduzierte Kreisumlagehebesatz bei der Beschlussfassung am 14.12.2021 nicht berücksichtigt werden. Durch die Reduzierung des Kreisumlagehebesatzes ergibt sich für den städtischen Haushalt eine Verringerung der Kreisumlagebelastung um rund 431 TEUR.

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 31.01.2022 beantragt (vgl. Anlage), dass dieser

Betrag der sofortigen Schuldentilgung zugeführt wird.

Die Kreisumlage ist im Ergebnishaushalt unter „Nr. 17 Transferaufwendungen“ veranschlagt. Die geringeren Aufwendungen für die Kreisumlage reduzieren die ordentlichen Aufwendungen im Gesamtergebnishaushalt von fast 155.272 TEUR auf rund 154.841 TEUR.

Da im Planansatz die ordentlichen Aufwendungen die ordentlichen Erträge übersteigen, ist im ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag von -985 TEUR veranschlagt. Die auf Grund des geringeren Kreisumlagehebesatzes reduzierte Kreisumlagebelastung führt zunächst zu einer Reduzierung des veranschlagten Fehlbetrags auf noch -554 TEUR.

Bei den Aufwendungen für die Kreisumlage handelt es sich um zahlungswirksame Aufwendungen. Daher führt die Reduzierung der Kreisumlagebelastung im Finanzhaushalt zu geringeren Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sinken von knapp 143.329 TEUR auf rund 142.898 TEUR.

Im Haushaltsplan 2022 ist im Finanzhaushalt ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von annähernd 9.211 TEUR veranschlagt. Die geringeren Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöhen diesen auf rund 9.642 TEUR.

Der Zahlungsmittelüberschuss dient zunächst zur Finanzierung der veranschlagten Tilgungszahlungen. Zum anderen soll der Haushalt im Ergebnishaushalt – im Idealfall – so viel erwirtschaften, dass die Investitionsauszahlungen finanziert sind. Der veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit beträgt im Jahr 2022 insgesamt -34.801 TEUR.

Berücksichtigt man den Zahlungsmittelüberschuss von jetzt 9.642 TEUR und die veranschlagte Schuldentilgung von 4.668 TEUR, verbleibt eine Nettoinvestitionsrate von jetzt 4.974 TEUR (Plan: 4.523 TEUR).

Der Einsatz des Betrags von 431 TEUR zur sofortigen Schuldentilgung bedeutet, dass hier eine außerordentliche Tilgung vorzunehmen wäre.

Sofern alle Investitionszahlungen wie geplant abfließen, ist eine Kreditaufnahme von 30.000 TEUR im Haushaltsplan 2022 vorgesehen. Bei einer höheren Nettoinvestitionsrate wird diese entsprechend reduziert. Werden jedoch außerordentliche Tilgungsleistungen erbracht, verringert sich die Nettoinvestitionsrate und die Kreditaufnahme erfolgt in voller Höhe. Dies bedeutet in der Folge, dass der Schuldenstand zum Ende des Jahres sich nicht reduziert, sondern auf Niveau der Haushaltsplanung steht.

Im Vergleich bedeutet dies:

a) Geringere Kreisumlage wird zur außerordentlichen Tilgung verwendet

Zahlungsmittelüberschuss	9.642 TEUR
Tilgung (geplant)	-4.668 TEUR
<u>Tilgung außerordentlich</u>	<u>-431 TEUR</u>
Nettoinvestitionsrate	4.543 TEUR

Kreditaufnahme	30.000 TEUR
Tilgung (geplant)	-4.668 TEUR
<u>Tilgung außerordentlich</u>	<u>-431 TEUR</u>
Nettokreditaufnahme	24.901 TEUR

Schuldenstand zum 01.01.2022	67.990 TEUR
<u>Zuzüglich Nettokreditaufnahme</u>	<u>24.901 TEUR</u>
Schuldenstand zum 31.12.2022	92.891 TEUR

b) Geringere Kreisumlage wird entsprechend der Systematik zur Reduzierung der

Kreditaufnahme verwendet

Zahlungsmittelüberschuss	9.642 TEUR
Tilgung (geplant)	-4.668 TEUR
<u>Nettoinvestitionsrate</u>	<u>4.974 TEUR</u>
Kreditaufnahme	30.000 TEUR
abzüglich höhere Nettoinvestitionsrate	-431 TEUR
Tilgung (geplant)	-4.668 TEUR
<u>Nettokreditaufnahme</u>	<u>24.901 TEUR</u>
Schuldenstand zum 01.01.2022	67.990 TEUR
Zuzüglich Nettokreditaufnahme	24.901 TEUR
<u>Schuldenstand zum 31.12.2022</u>	<u>92.891 TEUR</u>

Der Vollzug des Haushaltsplans liegt in der Zuständigkeit der Verwaltung. Grundsätzlich sind ein höherer Zahlungsmittelüberschuss sowie eine höhere Liquidität vorrangig zur Finanzierung von Investitionen einzusetzen, bevor Kredite aufgenommen werden. Im Laufe der Bewirtschaftung wird durch die Kämmerei geprüft, ob ein Kredit zur Finanzierung der Investitionsauszahlungen aufgenommen werden muss oder nicht. Die Verwaltung informiert jährlich mit drei Finanzberichten über den Haushaltsvollzug und die voraussichtliche Entwicklung des Haushaltsjahres. Hierbei erfolgt auch jeweils eine Hochrechnung der möglichen Kreditaufnahme.

Auf Grund der Verbesserungen gegenüber der Planung wurde der letzte Kredit im Jahr 2016 aufgenommen. Der Schuldenstand hat sich zwischen dem 01.01.2017 und dem 31.12.2021 um insgesamt 28.937 TEUR auf 67.991 TEUR reduziert (vgl. auch 2022/004 Bericht zum Kreditmanagement im Jahr 2021).

Dem Anstieg der Verschuldung kann langfristig nur durch die Erwirtschaftung höherer Zahlungsmittelüberschüsse und ein reduziertes Investitionsprogramm entgegengetreten werden. Höhere Zahlungsmittelüberschüsse lassen sich nur durch höhere zahlungswirksame Erträge und geringere zahlungswirksame Aufwendungen erwirtschaften. Sowohl die Steigerung der Ertragskraft und die Reduzierung der Aufwendungen als auch die Priorisierung des Investitionsprogramms wird vom Regierungspräsidium im Rahmen der Haushaltsgenehmigung auch immer wieder eingefordert.

Anlage/n

- 1 2022-01-31 Antrag CDU (öffentlich)

Elke Staubach

CDU-FRAKTION
LEONBERG



Staubach * Im Brühl 62/1 * 71229 Leonberg

71229 Leonberg

Herrn Oberbürgermeister
Martin Georg Cohn
1. BM'in Josefa Schmid

Telefon 07152-41761
Mobil
Telefax
Email elkestaubach@aol.com
31.01.22

Im Brühl 62 / 1

Antrag auf Schuldentilgung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Cohn,
sehr geehrte Frau Erste Bürgermeisterin Schmid,

der Kreistag hat am 20.12.2021 den Hebesatz der Kreisumlage auf 29,4 v.H. der festgestellten Steuerkraftsumme festgesetzt.

Die Verwaltung und die Leonberger Gemeinderäte sind bei ihren HH-Beratungen sowie dem HH-Beschluss am 14.12.2021 noch von einem Hebesatz von 29,9 v.H. ausgegangen. Durch die Reduzierung um 0,5 v.H. spart die Kommune ca. 430 TEUR, die nicht an den Kreis BB abzuführen sind.

Dieser eingesparte Betrag soll der sofortigen Schuldentilgung zugeführt werden, um die Belastungen **und** den Schuldenstand der Stadt Leonberg zu reduzieren.

Für die CDU-Fraktion:

E. Staubach

[Handwritten signature]

B. Kopf

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]